



Zahl: 759-0/7/64-2015

Nutzungsvereinbarung

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos. Die Stadtgemeinde Poysdorf fungiert als Projektträger. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und wird laufend einer Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse unterzogen.

Ansprechpartner seitens der Stadtgemeinde Poysdorf ist:

David Jilli, Tel: 02552 2200-31, Mobil: 0664/885 040 78 , E-Mail: david.jilli@poysdorf.at

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person sowie für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben bzw. bei Firmen für max. 3 namentlich erfasste Personen, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der angemeldeten Person stehen. Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort beim Rathaus in Poysdorf abgestellt. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung erforderlich. Diese wird nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit CARUSO (www.caruso.mobi) gewählt.

Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den

Folgetermin reserviert haben.

Die maximale tägliche Buchungsdauer ist mit höchstens 5 Stunden limitiert.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Gemeinde mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 400,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugs Ermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht) aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle ProjektteilnehmerInnen sind berechtigt, zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes „Poymobil“ zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten und sonstige Arbeiten in Zusammenhang mit dem Projekt „Poymobil“ umfassen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

(Datum, Unterschrift)